



Beschlussprotokoll Nr. 6. über die Regierungssitzung am 18.02.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata berichtet von der Buchpräsentation „Demut lernen“ im Rahmen des Forschungsprojekts im Auftrag der „Dreierkommission Martinsbühel“.

Landesrat René Zumtobel berichtet von der geplanten Tarifierung beim Verkehrsverbund Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Sonderurlaub für Vertragsbedienstete und Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände; Entwurf
Gem-RL-9/268-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Verordnung über die Gewährung von Sonderurlaub für Vertragsbedienstete und Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände.

4. EU-Regionalförderungen; EFRE-Programm Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (IBW EFRE Österreich) – Maßnahme „Regionales Innovationsökosystem“; Projektförderung
LaZu 2.645/10-2024

Das EU-Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum 2021-2027“ leistet einen maßgeblichen und abgestimmten Beitrag, um die Herausforderungen und Transformationsprozesse der Zukunft erfolgreich zu meistern. Kooperation und Vernetzung kommt dabei eine hohe Bedeutung in Bezug auf den Wissens- und Know-how-Austausch sowie die Initiierung von innovativen Vorhaben.

Mit dem Regierungsantrag wird das Projekt „Tiroler Clusterprogramm 2022-2028“ mit einem Fördervolumen von € 2.500.000,00 genehmigt. Hauptnutzen des Vorhabens liegt in der Stärkung der Zusammenarbeit zur Schaffung von innovativen Projekten, der besseren Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und sonstiger Akteure des Innovationssystems sowie der Bearbeitung neuer, innovativer Trends und Technologiefelder. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den aktuellen Themen des digitalen und ökologischen Wandels.

5. Verein „Tiroler Journalismusakademie“; Vertretung des Landes Tirol im Vorstand
FIN-6/0886/38-2025

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des Vereins „Tiroler Journalismusakademie“.

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Wahl von Frau Bettina Sax, BA MSc in den Vorstand des Vereins „Tiroler Journalismusakademie“ zur Kenntnis.

6. Bestellung der Kunstankaufsjury des Landes Tirol 2025 bis 2027
K-LA-07/324-2024

Gemäß Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010 sind der Ankauf von Werken lebender Künstlerinnen und Künstler und der Aufbau einer repräsentativen Kunstsammlung zentrale Elemente der Kunstförderung

des Landes Tirol. Für die laufende Erweiterung der Sammlung zeitgenössischer Kunst wird das Land seit dem Jahr 2001 durch eine Fachjury beraten, die für die Dauer von drei Jahren bestellt wird.

Die näheren Bestimmungen über die Kunstankäufe sind der Richtlinie der Landesregierung Bildende Kunst und Architektur zu entnehmen. Um die Qualität und das Profil der Sammlung des Landes auch in Zukunft zu gewährleisten und die Vorstellungen des Landes als Eigentümer der Sammlung zu berücksichtigen, wurde die beiliegende Sammlungsstrategie ausgearbeitet.

Die für die Periode 2025-2027 ausgewählten Mitglieder der Kunstankaufsjury verfügen über eine profunde Kenntnis der Tiroler sowie der nationalen und internationalen Kunstszene und sind bestens qualifiziert, um eine qualitätsvolle Sammlungstätigkeit zu gewährleisten.

7. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträgen; Finanzjahr 2024 (BEREINIGUNGEN)
FIN-1/103/1570-2025

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug des Finanzjahres 2024 Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

8. Verkauf des Gst 268/6 in EZ 225 in KG 87003 Eben, Bezirksgericht Schwaz, an die Neue Heimat Tirol zwecks Errichtung wohnbauförderter Objekte
JUS-R-27175/12-2025

Verkauf des Gst 268/6 in EZ 225 in KG 87003 Eben, Bezirksgericht Schwaz, an die Neue Heimat Tirol zwecks Errichtung wohnbauförderter Objekte zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 2.247.068,00.

9. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/373-2025

Es werden zwei Personen, zwei Herren, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Bezirkshauptmannschaft Lienz und in der Abteilung Wasserwirtschaft eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Sportförderungen im Februar 2025 - Empfehlungen des Tiroler Landessportrates zur Gewährung von Förderungen aus dem Sportförderungsfonds
Sport-1/83-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Sportförderungen gemäß den vorgelegten Förderempfehlungen des Tiroler Landessportrates in Höhe von EUR 308.395,30 im Februar 2025.

2. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;
Anschaffung von 1 Stk. Streuautomat 2.400l für die Strm. Kufstein
Anschaffung von 1 Stk. Streuautomat 2.400l Waschb. für die Strm. Kufstein
FML-FuG-5/201-2025

Die neuen Geräte müssen als Ersatz für die völlig verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren Geräte der Straßenmeisterei Kufstein angeschafft werden, um einen ordnungsgemäßen Winterdienst im Bezirk Kufstein durchführen zu können.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

(TO 6. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung betreffend die Übertragung von Aufgaben an den Landeskulturfonds geändert wird; Entwurf
Gem-A-25/3/1-2024

Mit der gegenständlichen Verordnung der Tiroler Landesregierung wird dem Landeskulturfonds zusätzlich zu seinen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeskulturfonds (LKF-G), auch die Aufgabe der Abwicklung der Darlehen nach der Richtlinie der Landesregierung vom 26.11.2024 für die Gewährung von Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Tiroler Energiefonds übertragen.

2. Entwurf einer Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl geändert wird
RoBau-3-510/1/8-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne – Kaiserwinkl.

3. Regierungsantrag zur Erlassung der 1. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
LW-LR-1950/5/89-2025
Umlaufbeschluss vom 06.02.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund der Sichtungen von Wölfen am 04.02.2025 im Gemeindegebiet von Sillian bzw. Heinfels (Bezirk Lienz) die Verordnung, mit der die erste Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2025 erteilt wird (1. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

4. Aufhebung der 1. Maßnahmenverordnung Wolf 2025, VBl. Nr. 18/2025
LW-LR-1950/5/89-2025

Mit der am 8. Februar 2025 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 1. Maßnahmenverordnung Wolf 2025 erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

5. Auftragsvergabe über Lohnanzuchten und Lohnerschulung von Forstpflanzen für Aussaat 2025
Forst-F3/677-2024

Die Tiroler Landesforstgärten mit den drei Forstgartenbetrieben in Bad Häring, Stams und Nikolsdorf sind ein Betrieb des Landes und werden unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt.

Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt Saatgut an die beiden deutschen Baumschulen Frank Stingel und Matthias Ostermann zu schicken, die daraus Jungpflanzen produzieren.

Der geschätzte Auftragswert beträgt jeweils € 80.000,-- netto.

6. Umsetzung Fernpasspaket
JUS-O-25168/158-2025; FIN-7/821721-2025, LuR-B 179-51/1/30-2025, VSR-STR/Ges-10

Als weitere Maßnahme zur Umsetzung des Fernpass-Pakets, unter Beibehaltung des 7,5 t Fahrverbotes und zur Aufrechterhaltung von Verkehrs- und Versorgungssicherheit, beschließt die Landesregierung, die bisher vom Land Tirol zu besorgende Straßenverwaltung der B 179 Fernpassstraße und damit auch das

Recht zur Mauteinhebung auf die Fernpassstraße-GmbH zu übertragen.

Mit einem zwischen dem Land Tirol und der Gesellschaft abzuschließenden Dienstleistungsvertrag soll sichergestellt werden, dass die Erfüllung der operativen Aufgaben der Straßenverwaltung weiterhin durch das schon bisher dafür vorgesehene Personal des Landes Tirol, insbesondere der Baubezirksämter Reutte und Imst, erfolgt.

Das Finanzierungsvolumen für die der Fernpassstraße GmbH übertragenen Aufgaben wird derzeit mit ca. € 600 Mio. (inclusive Sicherheitspuffer von 3,9%) in einem Zeitraum von ca. 12 Jahren geschätzt und soll im Wege einer Fremdmittelaufnahme durch die Fernpassstraße GmbH finanziert werden.

Für die angeführte Kreditfinanzierung durch die Fernpassstraße GmbH ist aufgrund der Notwendigkeit der Erbringung einer entsprechenden Sicherheit gegenüber den Finanzierungsgebern sowie zur Erlangung von attraktiven Finanzierungsbedingungen eine Haftung des Landes in Form einer Bürgschaft gem. § 1357 ABGB erforderlich.

Landesrat Mario Gerber:

1. Überbetriebliche Lehrausbildung 2025; anteiliger Finanzierungsbeitrag des Landes Tirol 2025
WA-45/583-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung von Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung als Teil der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre für das Kursjahr Herbst 2024 bis Anfang 2026 mit einem Betrag in der Höhe von maximal 1.260.000,00 Euro.

2. Verlängerung Kooperationsvereinbarung Land Tirol - FFG über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Tiroler Unternehmen bis zum 31.12.2026
WA-45/582-2025

Seit 01.01.2014 besteht mittlerweile die erfolgreiche Förderungs Kooperation zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Tirol. Das Land Tirol und die FFG verlängern diese Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Tiroler Unternehmen bis zum 31.12.2026. Durch diese Kooperation erhöht sich die Projektfinanzierung bei Tiroler Unternehmen auf 70 % der Projektkosten. Diese Förderung wird durch erhöhte FFG-Darlehen, welche vom Land Tirol mitfinanziert sind, ermöglicht.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

(TO 4. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)

(TO 6. gemeinsam mit LRin Mag.a Pawlata)

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1462/149-202
2. Gesundheitsplattform nach § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes; Bestellung von zwei Ersatzmitgliedern
TGF-PLATT-MIT/107-2025

Als Ersatzmitglieder der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 58/2024 werden bis zum 31. Dezember 2028

bestellt:
Herr Amtsvorstand Dr. Ulrich Schweigmann
Herr Geschäftsführer Univ.-Prof. Dr. Christian Haring, MAS

3. Verwaltungsanwendung "Kinderbetreuungsdatenbank" (KIBET) laufende Unterstützungsleistungen
EB-A-4/139-2025

Für die Handhabung der Kinderbetreuungsdatenbank „KIBET“ und für die Sprachfördererhebung sind Unterstützungsleistungen erforderlich, die wiederum durch den Verein „Tiroler Bildungsservice (TiBS) - Verein zur Förderung der digitalen Medien im Bildungswesen“ erbracht werden sollen. Die Leiter*Innen und Erhalter*Innen der über 930 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen bekommen damit den notwendigen Support bei der Verwendung von KIBET. Für diese Unterstützungsleistungen stellt die Tiroler Landesregierung finanzielle Mittel in Höhe von EUR 98.281,67 bereit.

4. Kenntnisnahme betreffend der Pragmatisierung von LandeslehrerInnen
EB-A-4/145-2025

Mit insgesamt ca. 110 Landesvertragslehrpersonen soll zum 01.03.2025 ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Land Tirol begründet werden. Die Ernennungen werden von der Bildungsdirektion für Tirol als Dienstbehörde durchgeführt.

5. Ernährungs- und Diätberatung Land Tirol
PFL-RB/69-2025; ÖG-A-6/2/178-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Neuausrichtung der Ernährungs- und Diätberatung Tirol durch die Konzentration der Zuständigkeit bei der Abteilung Öffentliche Gesundheit ab dem 01.04.2025.

6. Bedarfs- und Entwicklungsplan Psychosoziale Versorgung in Tirol 2025-2035
IKJH-ORG-22/183-2025; ÖG-A-6/2/176-2025

Die Tiroler Landesregierung nimmt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Psychosoziale Versorgung in Tirol 2025-2035 zur Kenntnis.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan Psychosoziale Versorgung in Tirol 2025-2035 wurde unter Einbindung einer Steuerungsgruppe und Expertise-Gruppen sowie einer Resonanz-Expertise-Gruppe erstellt. Die BDO Health Care Consultancy GmbH wurde für die Unterstützung zur Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans beauftragt, damit der Projektablauf fachlich und koordinativ optimal begleitet wird.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 geändert wird; Regierungsvorlage
D-82/235-2025
2. Arbeitnehmerförderungsbeirat - Bestellung neuer Mitglieder und Ersatzmitglieder
GA-REG-2/22-2025

Die Tiroler Landesregierung nimmt auf Grund des Ausscheidens von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern aus dem Arbeitnehmerförderungsbeirat deren erforderliche Nachbestellung vor.

3. EuregioFamilyPass Richtlinien – Änderung
GA-REG-2/23-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderung der EuregioFamilyPass Richtlinien und genehmigt das neue Layout des EuregioFamilyPass Südtirol.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Mindestsicherungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage VD-504/497-2025
2. Verordnung der Landesregierung über die Aufwertungszahl nach § 23 Abs. 4 Tiroler Teilhabegesetz (Aufwertungszahl-Verordnung 2025)
IKJH-IBH-AA-3/30-2025

Die Landesregierung beschließt die Verordnung über die Aufwertungszahl nach dem Tiroler Teilhabegesetz. Die Aufwertungszahl wird jährlich unter Bedachtnahme auf die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG durch Verordnung festgesetzt.

Landesrat René Zumtobel:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Straßengesetz geändert wird; Regierungsvorlage VD-289/358-2025

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle